



Entwicklungsraum Schlosspromenade – Neubau einer Promenade am Burgsee / Schweriner See

Im Rahmen der Bundesgartenschau wird die Landeshauptstadt Schwerin ihre Attraktivität als „Stadt am Wasser“ weiterentwickeln. Kernstück ist die Schaffung einer Schlosspromenade als Uferpromenade am Schweriner See und am Burgsee (siehe Anlage 1).

Die Schlosspromenade hat eine Länge von ca. 2,1 km. Sie führt vom Jägerweg mit dem zukünftigen „Garten des 21. Jahrhunderts“ bis zur Straße Am Werder als Teilabschnitt der SCHWERINlinie.

Der Neubau der Schlosspromenade am Burgsee und Schweriner See ist in mehreren zeitlich getrennten Bauabschnitten vorgesehen.

Neubau einer Promenade - Abschnitt 4b (Marstall)

Der Vertragsgegenstand bezieht sich auf folgenden Abschnitt:

Der Abschnitt 4b ist parallel zwischen Werderstraße und Marstall eingeordnet und hat eine Länge von ca. 240m. (siehe Anlage 2 und 3)

Auf der südlichen Seite erfolgt der Anschluss an den Abschnitt 4a. Der Abschnitt 4a ist bereits neu als Schlosspromenade ausgebaut und führt ufernah von der Schlossbrücke am Anleger der Weißen Flotte und der Gaststätte „Wallenstein“ vorbei. Ausgehend von diesem fertiggestellten Abschnitt in exponierter Lage schließt der Abschnitt 4b direkt an der ebenfalls bereits fertiggestellten Zufahrtsstraße zum Anleger an.

Der Abschnitt 4b winkelt an dieser Stelle in Richtung Norden ab und verläuft straßenbegleitend zur Werderstraße in einem Abstand von 3,50 m. Der Abschnitt 4b endet nördlich in Höhe der Flucht des vorhandenen Parkplatzes. Der anschließende Abschnitt 5 der Schlosspromenade verläuft ufernah am Beutel des Schweriner Sees mit einer landseitig anschließenden Platzfläche. Die Führung und Gestaltung des Abschnittes 5 ist nicht Bestandteil dieser Planung.

Ebenfalls nicht Bestandteil dieser Planung ist die Erneuerung und der Ausbau der Werderstraße. Dieses wird durch den Straßenbaulastträger selbst veranlasst.

Bei der Einordnung der Schlosspromenade Abschnitt 4b ist der spätere Ausbau der Werderstraße mit einer Gesamtbreite von 9,50 m zu berücksichtigen, entsprechend der beiden anschließenden Straßenabschnitte in Richtung Süden und Norden, deren Planung bereits vorliegt. Dieses hat in detaillierter Abstimmung und unter Berücksichtigung der vorliegenden Planungen mit dem Straßenbaulastträger zu erfolgen.

Die Schlosspromenade Abschnitt 4b verläuft mit einem Abstand von 3,50 m zur Fahrbahnkante der Werderstraße.



Die Promenade ist mit 6,00 m Breite so einzuordnen, dass der Leitungsbestand unterhalb der Promenade liegt. Damit soll die Pflanzung von Bäumen einseitig bzw. beidseitig der Promenade ermöglicht werden. Leitungsumverlegungen sind auszuschließen.

Die Breite des Planungsraumes beträgt ab Fahrbahnkante

3,50 m Grünstreifen mit Baumpflanzungen

6,00 m Promenade

3,50 m Grünstreifen mit bzw. ohne Baumpflanzungen (Variante 1 u. Variante 2)

13,00 m Gesamtbreite

Die Schlosspromenade soll als Promeniermeile für Fußgänger fungieren, sowie die zeitgemäße Nutzung wie Skaten, Radfahren und Joggen ermöglichen.

Eine behindertengerechte Nutzung ist zu gewährleisten.

Eine nutzungsgemäße Ausstattung ist erforderlich.

Die Beleuchtung ist Bestandteil dieser Planung. Es erfolgt die Festlegung der Leuchtenstandorte und die Berücksichtigung der Erdarbeiten und Kabellegung. Die Gestaltung der Leuchten ist aus dem vorliegenden Lichtmasterplan der Abschnitte 2a, 2b und 3a zu übernehmen.

Bei der Planung sind die Festlegungen für die Oberflächenbefestigungen, Stadtmöblierung und für die Beleuchtung entsprechend der bereits in Planung befindlichen Abschnitte 2a und 2b zu Grunde zu legen.

Die Integration des vorhandenen Bewuchs- und Baumbestandes ist zu prüfen.

Die Bauklasse soll für Reinigungs- und Pflegefahrzeuge evtl. Lieferfahrzeuge ausreichend sein.

Die Überfahrbarkeit für die Zufahrten zum Gelände des Marstalles, der Festwiese und der Gaststätte „Seglerheim“ ist zu gewährleisten und für die Bauklasse IV zu bemessen.

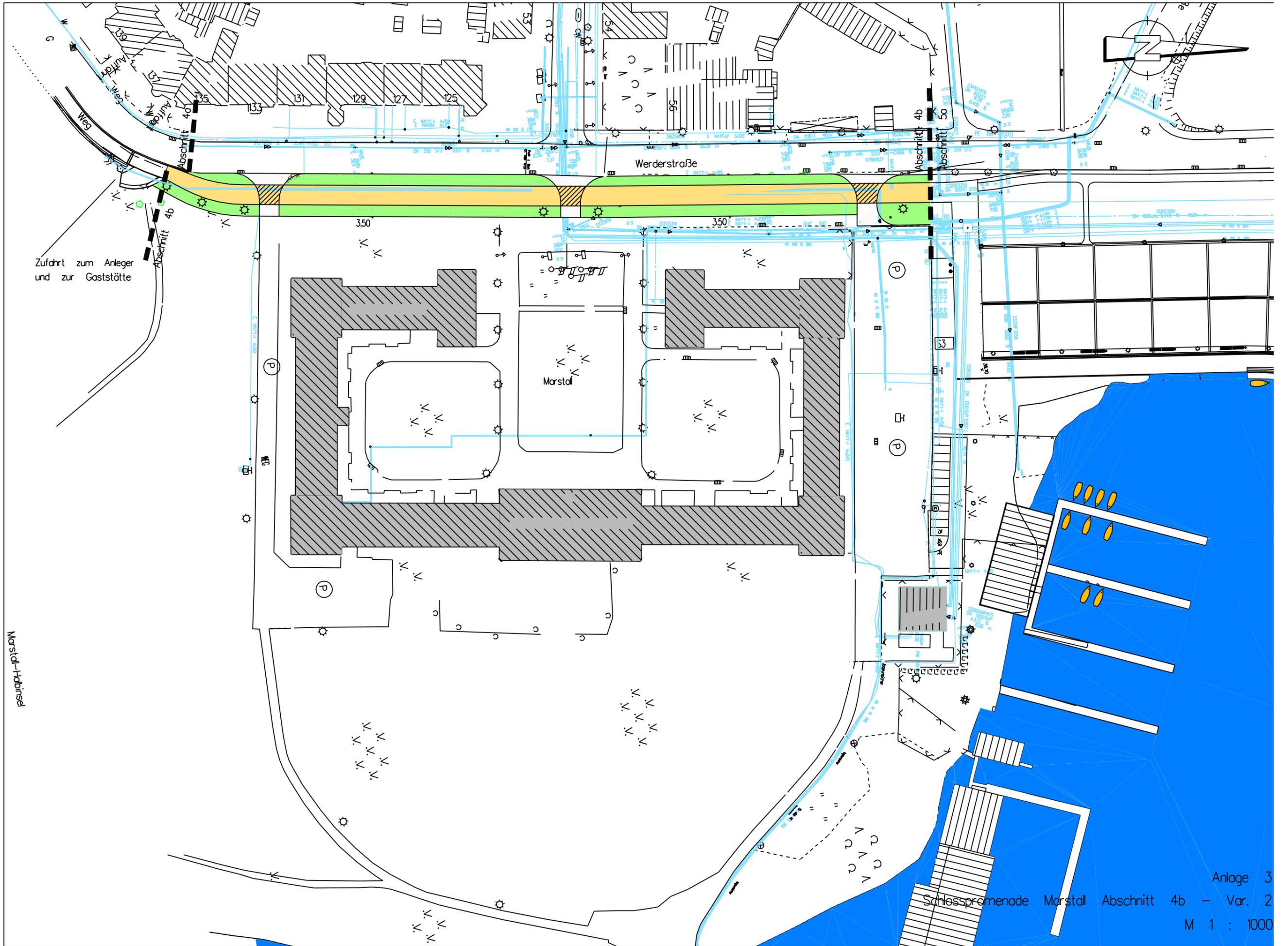
Folgende bauliche Anlagen sind bei der Planung zu berücksichtigen, werden aber nicht Bestandteil des Auftrages:

- Im Bereich der Promenade befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabel, die in der Regel nicht durch die Baumaßnahme zu beeinträchtigen sind. Eventuelle Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme sind einzuplanen.

Anlagen

Anlage 1 Lageplan „Schlosspromenade Abschnitt 4b Variante 2“

M 1 : 1000 (A3)



Zufahrt zum Anleger
und zur Gaststätte

Marstid-Halbinsel

Werderstraße

Marstal

Schlosspremenade Marstal Abschnitt 4b - Var. 2

M 1 : 1000

Anlage 3